

26.08.92

Fz - Wi

Vorschlag

an den Bundesrat

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank
in Hessen

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Wiesbaden, den 25. August 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Berndt Seite

Sehr geehrter Herr Präsident,

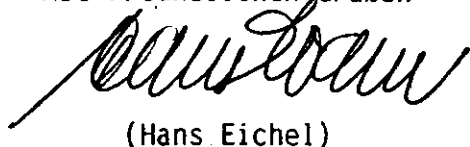
die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat gemäß
§ 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank zu empfehlen,

Herrn Dr. Horst Schulmann

für die Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank in Hessen durch
den Herrn Bundespräsidenten mit sofortiger Wirkung für die Dauer von
acht Jahren vorzuschlagen.

Ich bitte, einen entsprechenden Beschluß des Bundesrates herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



(Hans Eichel)

25.09.92

Beschluß

des Bundesrates

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten
der Landeszentralbank in Hessen

Der Bundesrat hat in seiner 646. Sitzung am 25. September 1992 auf Vorschlag der Hessischen Landesregierung und nach Anhörung des Zentralbankrates beschlossen,

Herrn Dr. Horst S c h u l m a n n

mit sofortiger Wirkung für die Dauer von acht Jahren
gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank
zur Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank in
Hessen vorzuschlagen.